

Änderung der K I N D E R G A R T E N O R D N U N G

**vom 17. März 2011,
zuletzt geändert am 3. Mai 2012, 18. Juli 2013,
21. Juli 2016, 23. März 2017, 20. Juli 2017, 21. November
2019, 5. November 2020, 16. September 2021, 20. Juli 2022,
20. Juli 2023, zuletzt geändert am 18.07.2024**

Der Gemeinderat beschließt am 23. Juli 2026 folgende Änderung der Kindergartenordnung:

§ 1

§ 9 der Kindergartenordnung wird, wie folgt, geändert:

§ 9 Elternbeitrag

- (1) Für den Besuch des Kindergartens wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen.
- (2) Die Elternbeiträge werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt des Sorgeberechtigten des Kindes, das den Kindergarten besucht, leben.
- (3) Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Sorgeberechtigten leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird der Elternbeitrag auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

Höhe der Elternbeiträge im Einzelnen:

Ab 01.09.2025	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	189,00 Euro	143,40 Euro	94,20 Euro	30,00 Euro
Kind, das die Ganztagesbetreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	300,00 Euro	228,00 Euro	149,40 Euro	48,00 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	375,60 Euro	289,20 Euro	192,60 Euro	64,80 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	485,40 Euro	370,80 Euro	246,60 Euro	84,60 Euro

Ab 01.09.2026	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	197,40 Euro	150,00 Euro	98,40 Euro	31,20 Euro
Kind, das die Ganztagesbetreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	313,20 Euro	238,20 Euro	156,00 Euro	49,80 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	392,40 Euro	302,40 Euro	201,00 Euro	67,80 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	507,00 Euro	387,60 Euro	257,40 Euro	88,20 Euro

Ab 01.09.2027	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	205,20 Euro	156,00 Euro	102,00 Euro	32,40 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	325,80 Euro	247,80 Euro	162,00 Euro	51,60 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	408,00 Euro	314,40 Euro	208,80 Euro	70,80 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	527,40 Euro	403,20 Euro	267,60 Euro	91,80 Euro

(4) Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Austrittsmonats zu entrichten.

(5) Die Elternbeiträge werden auf 12 Monate umgelegt.

(6) Für die Betreuung von Kindergartenkindern und Schulkindern in den Sommerferien wird folgender Elternbeitrag erhoben:

50 Euro / Woche

Eine Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

(7) Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Weisenbach, 23. Juli 2026

Gez.

Daniel Retsch
Bürgermeister